

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Markus Striedl

Abg. Thorsten Schwab

Abg. Ursula Sowa

Abg. Martin Behringer

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Arif Taşdelen

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung - Bayerisches Kulturschutzgesetz
(Drs. 19/449)**

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Markus Striedl für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Markus Striedl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Rede möchte ich unsere Gäste begrüßen, die sich heute ausnahmsweise auf der Plenarebene befinden: Herzlich willkommen, Grüß Gott im Bayerischen Landtag!

Anschließend möchte ich Ihnen etwas aus der Bayerischen Bauordnung zitieren:

"Bauliche Anlagen müssen nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe so gestaltet sein, dass sie nicht verunstaltet wirken. Bauliche Anlagen dürfen das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten."

Nun stellt man sich erst einmal die Frage, ob Minarette grundsätzlich eine Verunstaltung darstellen. Selbstverständlich nicht, nicht in Dubai, nicht in der Türkei und auch nicht in Marokko. Jedoch stellen Minarette in unserem schönen Bayern eine deutliche Verunstaltung dar.

(Beifall bei der AfD)

Weder Einheimische noch Touristen möchten in Bayern arabische Bauarchitektur als städtebauliche Bezugspunkte sehen. Während es in Deutschland bereits über 200 Minarette gibt, sind es in Österreich und der Schweiz jeweils gerade einmal 4. Im Übrigen gilt in der Schweiz bereits seit 2009 ein per Volksentscheid herbeigeführtes Minarettverbot. Wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wieder mit der Einschränkung der Religionsfreiheit kommen, überlegen Sie gut, ob Sie das unterschwellig auch der Schweiz unterstellen möchten. Die Schweiz ist ein Land, das im weltweiten Demokratieindex immerhin vier Plätze vor Deutschland liegt.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Beim Minarettbau ist auffallend – man muss sich nur die Bausituation in Bayern und Deutschland ansehen –, dass es nicht um die Integration in unsere Baukultur geht. Es gibt insbesondere in Marokko beispielsweise Minarette, die ähnlich unseren Kirchtürmen rechteckig, gemauert, nur wenig höher als das Gotteshaus selbst sind und sich ganz hervorragend in die dortige Landschaft und das Ortsbild einfügen. Doch das wird in Deutschland weder angestrebt noch gewünscht. Die wenigen islamischen Gemeinden, die einen Minarettbau anstreben und bestenfalls einklagen wollen, sind diejenigen, die unsere Gesellschaft spalten, unsere Städte verunstalten und unsere Kultur mit Füßen treten.

(Beifall bei der AfD)

Letztendlich bietet ein gesetzliches Minarettverbot eine solide gesetzliche Grundlage, die jahrelange Rechtsstreitigkeiten verhindert und Konflikte in der Gesellschaft erst gar nicht aufkommen lässt; denn jede Moschee ohne Minarett ist genauso eine Moschee wie eine Moschee mit Minarett.

Zehntausende Muslime in Deutschland können ihre Religion ungestört ohne Minarett ausleben, und – Spoileralarm – sie werden das auch in Zukunft ohne Minarett tun können. Deswegen sehen wir es genauso wie seinerzeit der ehemalige Finanzminister

und CSU-Vorsitzende Erwin Huber, der sagte, auch in hundert Jahren sollen Kirchtürme und nicht Minarette unser Bayern prägen.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrter Herr Huber – vielleicht schauen Sie heute zufällig zu –, wir, die AfD, stehen weiterhin für Bayern und die Ziele ein, die Sie damals proklamiert haben. Geschätzte Kollegen der CSU, fühlen Sie sich hier besonders angesprochen, da die Mehrheit Ihrer Wähler doch ein Minarettverbot befürwortet, während bei den GRÜNEN 80 % der Wähler für den Bau weiterer Minarette sind. Spielen Sie hier nicht die Themen einer grünen Politik mit; entstauben Sie das "C" in Ihrem Namen; lassen Sie es wieder glänzen und setzen Sie ein klares Zeichen für das kulturelle und religiöse Erbe Bayerns.

(Beifall bei der AfD)

Oder, um es mit den Worten unseres aktuellen und ehemaligen Ministerpräsidenten zu formulieren: Der Islam gehört eben nicht zu Bayern.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Kollege Thorsten Schwab.

Thorsten Schwab (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Rundfunk berichtete gestern unter der Überschrift "AfD flutet Parlament". Genau in diese Kategorie passt auch das Gesetzesvorhaben der AfD zur Änderung der Bayerischen Bauordnung unter dem Titel "Bayerisches Kulturschutzgesetz". Es kommt aber auch ein wenig auf die Reaktion der anderen Parteien und die Berichterstattung der Medien an, also darauf, wie man mit solchen Initiativen umgeht und wie man darüber berichtet. Alleine damit kann man der AfD schon ein bisschen den Wind aus den Segeln nehmen.

Der Gesetzentwurf wurde zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zugewiesen und dort auch beraten. In diesem Ausschuss geht es nicht um Ideologien, sondern um Fakten und um das Machbare.

Der Gesetzentwurf der AfD sieht eine Änderung des Artikels 8 der Bayerischen Bauordnung vor. Es geht um eine Beeinträchtigung des geschichtlichen und kulturellen Charakters unserer Orte und unserer Landschaft; so steht es im Gesetzentwurf. Im konkreten Fall geht es um ein Minarettverbot für Bayern. Einen ähnlichen Gesetzentwurf hat die AfD bereits 2019 im Parlament eingebracht. An der Sach- und Rechtslage hat sich seitdem überhaupt nichts geändert.

Erstens. In Bayern fehlen die gesetzgeberischen Möglichkeiten. Die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Bund. Eine solche Regelung wäre im Bauplanungsrecht zu treffen. Hierfür ist eindeutig der Bund zuständig, und zwar über das Bundesbaugesetzbuch. Änderungen der Bayerischen Bauordnung bewirken hier überhaupt nichts.

Zweitens. Ihr Entwurf ist ein Verstoß gegen Artikel 4 des Grundgesetzes. Ein grundsätzliches Minarettverbot verstößt gegen das Grundrecht auf Religionsfreiheit. Hierzu gibt es auch ein höchstrichterliches Urteil des Verwaltungsgerichtshofs von 1996. Das wird aber von Ihnen alles ignoriert.

Drittens. Es fehlt die Notwendigkeit, überhaupt so ein Gesetz einbringen zu müssen. Schon heute wird im Baugenehmigungsverfahren auch darüber entschieden, ob sich ein Bauwerk nach Art und Maß in die Umgebung einfügt. Da ist vieles möglich. Da kann schon darauf geachtet werden.

Zusammenfassend kann man auf den Punkt bringen: Wir sind nicht zuständig. Das ist das Erste. Der Gesetzentwurf verstößt gegen das Grundgesetz. Das ist das Zweite. Und das Dritte: Er ist unnötig.

Nach Angaben des BR hat die AfD hier im Parlament innerhalb weniger Monate 400 Anträge eingebracht. Viele Anträge sind einfach "copy and paste". Das sieht man

auch hier. Im Vergleich zu 2019 hat sich nichts groß geändert. Die Anträge sind schlecht recherchiert oder gesetzeswidrig. Man muss den Menschen in Bayern mal sagen, dass die AfD den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern keinen Nutzen bringt, sondern mit ihrer Art, Politik zu machen, in Bayern einfach nur Zeit und Geld kostet.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der AfD)

Da kam ein leichtes Raunen. Aber auch die Wahl des Vizepräsidenten, die wir gerade mitgemacht haben, hat eher an eine von der AfD genutzte Kabarettveranstaltung erinnert. Das war nicht der Würde des Hauses angemessen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Ich habe die drei wesentlichen Punkte genannt. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Jede weitere längere Ausführung wäre vertane Zeit. Ob 2019 oder 2024 – immer über das Gleiche, aber mit dem gleichen Ergebnis.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD – Zuruf von der AfD: Das erzähle ich dem Wähler! Dann werdet ihr die Quittung kriegen!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Ursula Sowa.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns einig: Der Hass zwischen Religionen und Kulturen sollte nicht befeuert werden. Nichts anderes aber versucht diese AfD mit ihrem heute vorliegenden Gesetzentwurf. Unter dem Deckmantel einer harmlosen Änderung der Bayerischen Bauordnung steckt die Diskriminierung einer Religionsgemeinschaft in unserem Freistaat. Bereits in der letzten Legislatur – mein Vorredner hat es genannt – haben Sie das mit einem anderen Gesetzentwurf versucht. Damals war es noch ganz plump artikuliert.

Da wollten Sie ein generelles Verbot für Minarette. In diesem Gesetzentwurf fünf Jahre später – das Thema scheint Sie sehr zu bewegen – versuchen Sie, mit dem kulturellen und geschichtlichen Charakter des Orts- und Landschaftsbildes zu argumentieren, der nicht beeinträchtigt und zerstört werden darf.

Den Gesetzentwurf lehnen wir GRÜNE damals wie heute absolut ab; denn der Gesetzentwurf dient nichts anderem, als Menschen anderen Glaubens auszugrenzen. Er verbreitet Angst und sät Vorurteile gegenüber Menschen islamischen Glaubens. Sie haben gerade sogar als Schlusssatz zitiert, der Islam gehöre nicht zu Bayern.

(Zuruf von der AfD: Das tut er nicht!)

Wir sind da völlig anderer Meinung.

Letztendlich ist der Gesetzentwurf aus den gleichen Gründen abzulehnen wie bereits in der vergangenen Legislatur. Ich nenne drei Gründe, kurz und knapp: Erstens. Ein Minarettverbot hat nichts in der Bayerischen Bauordnung zu suchen. Eine Regelung, wie Sie sie vorsehen, fällt nämlich nicht – mein Vorredner hat es bereits gesagt – in die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Können Sie das mal begreifen? Es betrifft das Bauplanungsrecht, für welches der Bund zuständig ist.

Zweitens. Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung enthält durchaus einen Paragraphen, bei dem man immer wieder gucken kann: Fügt sich ein Gebäude ein oder nicht? – Das gibt es jetzt schon. Ein allgemeines Verbot kann daraus eben nicht abgeleitet werden, auch wenn Sie – ich betone es noch mal – im Vergleich zum letzten Mal versuchen, es subtiler zu verpacken.

Drittens. Noch grundlegender spricht das Grundgesetz gegen Ihren Antrag. Es regelt nämlich in Artikel 4 die freie Religionsausübung. Diese umfasst – da hören Sie bitte gut zu – auch das Recht, die dafür notwendigen Gebäude mit allem, was ein Gebäude der Religionsausübung braucht, errichten zu dürfen. Dieses Recht ist in Bayern bereits

vielfach in Anspruch genommen worden und hat sich bewährt. Es gibt in unserem Freistaat Moscheen mit Minaretten und es gibt viele Moscheen ohne Minarette.

Tatsache ist: In Bayern – ich freue mich darüber – leben rund 700.000 Musliminnen und Muslime. Sie haben das Recht, ihre Religion auszuüben, genauso wie Christen, Juden, Buddhisten und alle anderen das Recht haben, ihre Religion in Bayern auszuüben. Ich freue mich, dass wir in diesem Freistaat leben, und ich freue mich, dass alle demokratischen Fraktionen hier in diesem Hause diese Meinung teilen. Sie entnehmen meinen Worten: Wir GRÜNE lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Behringer.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass die FREIE-WÄHLER-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf der AfD eine klare Ablehnung erteilt. Er sieht Änderungen in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung vor, insbesondere ein Verbot, bauliche Anlagen zu errichten, die den kulturellen und geschichtlichen Charakter des Orts- und Landschaftsbildes beeinträchtigen oder zerstören könnten. Insbesondere soll hier eine Regelvermutung für Minarette und ähnliche Anlagen eingeführt werden. Ein fast identischer Entwurf von Ihnen – wir haben es schon gehört – wurde bereits in der letzten Legislaturperiode eingebracht. Das Ziel bleibt das Gleiche: spalten und diffamieren.

Nicht nur untergräbt Ihr Gesetzentwurf das fest verankerte Grundrecht der Religionsfreiheit, sondern dieser steht auch im Widerspruch zum Eigentumsrecht und überschreitet die Gesetzgebungskompetenz des Freistaats. Ihr Absatz 4 des Artikels 8 ist darüber hinaus unklar und überflüssig. Der Begriff "kultureller und geschichtlicher Charakter des Orts- und Landschaftsbildes" ist willkürlich und daher problematisch. Die derzeitige Bauordnung sieht bereits klare Vorgaben vor, darüber hinaus auch eine Ab-

weichungskompetenz der Kommunen. Kommunen können jederzeit die Baugenehmigung verweigern und in ihrem eigenen Interesse handeln. Weder braucht es Verbote vonseiten des Landes noch ideologische Bevormundung.

Auch wirft das Argument, dass Minarette nicht zum Glauben des Islams gehören und daher nicht gebaut werden dürfen, Fragen auf. Was ist mit den katholischen Kirchtürmen? Sollen wir diese demnächst auch entfernen? Finden Sie es gerechtfertigt, diese abzureißen?

Letztendlich dient dieses Gesetz nur dazu, Ihren Hass gegenüber dem Islam und vor allem gegenüber Migranten zum Ausdruck zu bringen.

(Zuruf von der AfD: Stimmt doch gar nicht!)

Wieder einmal schwingen Sie sich zum Retter des Abendlandes auf, wo es doch in Ihren Reihen lichterloh brennt. Mitglieder Ihrer Fraktion grölen Nazi-Parolen in der Disco und fahren nach Russland, um die Legitimität eines autokratischen Regimes zu stützen. Außerdem gibt es Indizien, dass eines Ihrer Parteimitglieder Zahlungen von einem prorussischen Aktivisten erhalten haben soll. Ebenso steht Ihr europäischer Spitzenkandidat aufgrund von Spionagevorwürfen gegen seinen Assistenten heftig in der Kritik und wurde sogar vom Bundesvorstand Ihrer Partei nach Berlin zitiert, um zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

(Unruhe bei der AfD)

Sogar Ihr großes Vorbild Björn Höcke bekommt jetzt Probleme mit der Justiz wegen einer seiner zahlreichen volksverhetzenden Aussagen und Reden. Als wäre das nicht schon genug, sind Sie nun gezwungen, ein Parteiausschlussverfahren gegen eines Ihrer eigenen Fraktionsmitglieder einzuleiten. Dies geschieht ausnahmsweise nicht aufgrund der Nähe zu autokratischen Systemen, die Deutschland schaden wollen, sondern hier geht es um innerparteiliche Betrügereien.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, bitte sprechen Sie zum Thema.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Zusätzlich laufen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wegen mutmaßlicher Vergehen wie Volksverhetzung, Geldwäsche, gemeinschaftliche Nötigung und Sachbeschädigung.

(Zuruf von der AfD: Thema!)

Anhand der genannten Beispiele sieht man, dass Sie in Ihrer Partei genug zu tun hätten. Kehren Sie doch zuerst einmal vor Ihrer eigenen Haustür, bevor Sie Religionsgemeinschaften unter Generalverdacht stellen.

(Unruhe bei der AfD)

Ich möchte Sie auch fragen, ob Sie es nicht leid sind, immer wieder die gleichen Gesetzesänderungen auf den Tisch zu bringen. Wie wäre es mit Anträgen, die unseren Freistaat voranbringen? – Sie machen aber genau das Gegenteil. Fehlt es Ihnen an Ideen? – Parolen und Hetze sind eben nicht alles in der Politik.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich sagen, dass Vorurteile und Intoleranz keinen Platz in unserer Gesetzgebung haben. Wir werden uns weiterhin für eine offene und tolerante Gesellschaft einsetzen, in der die Rechte aller Bürgerinnen und Bürger in Bayern respektiert werden. Was die Bauordnung betrifft, so liegt es in der Verantwortung der Kommunen zu entscheiden, was sie für akzeptabel halten und was nicht. Ich habe dabei vollstes Vertrauen in unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie in unsere Gemeinde-, Markt- und Stadträtinnen und -räte. Wir FREIEN WÄHLER sehen deshalb keinen Nutzen in diesem Gesetzentwurf und lehnen ihn entschieden ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Behringer von den FREI-EN WÄHLERN, das Minarett diene in der Historie nicht nur als Wachturm, sondern auch als Signalturm für Karawanen. Wir von der AfD sind der Meinung, dass es Wachtürme an der EU-Außengrenze braucht statt hier bei uns im Inland. Es ist an der Zeit, die Karawanenströme, die kommen, die tagtäglich auch ohne einen Signalturm zu uns finden, endlich zu unterbinden. Ohne die Karawanenströme müssten wir uns heute nämlich überhaupt keine Gedanken über ein Minarett-Verbot machen. Meine Frage ist: Wie viele Wachtürme wünscht sich die Staatsregierung denn noch für Bayern? Gilt für Bayern bald nicht mehr: In jedem Dorf eine Kirche, sondern: in jedem Dorf ein Wachturm?

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, bitte schön.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Ich glaube, diese Wortmeldung hat uns wieder einmal genau gezeigt, was Sie wollen, nämlich spalten und diffamieren. Mehr wollen Sie nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat 2019 einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht. Seit 2019 gab es keinen einzigen Antrag auf Errichtung eines Minaretts hier in Bayern. Ich glaube, hier in Bayern gibt es wichtigere Themen, über die wir hier im Hohen Haus diskutieren müssten. Ein Minarett-Verbot gehört dazu nicht.

(Beifall bei der SPD)

In der Baugesetzgebung hat die Ideologie Einzelner nichts verloren. Das ist auch gut so, und deshalb lehnen wir als SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bauen und Verkehr empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD auf Drucksache 19/449 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Die AfD-Fraktion hat einen Antrag auf Dritte Lesung gestellt. Hierzu stelle ich fest: Nachdem der Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung unter Tagesordnungspunkt 6 in der Zweiten Lesung insgesamt abgelehnt worden ist, unterbleibt gemäß § 52 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Die beantragte Dritte Lesung findet daher nicht statt.